



# Die Musikschule

## Leitlinien und Hinweise

---

**Verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 24. Februar 2010 in Ludwigshafen, vom Präsidium des Deutschen Landkreistages am 13. Januar 2010 im Landkreis Ludwigsburg und vom Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 27. Oktober 2009 in Frankfurt am Main**

## **Leitlinien zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen**

Um der besonderen Bedeutung des Musikschulwesens Rechnung zu tragen, orientieren sich die Städte, Kreise und Gemeinden an folgenden Leitlinien:

1. Musikschulen erfüllen eine wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Sie haben, in Kooperation mit den Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen, eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, bei der auch die Länder in der Pflicht stehen. Diese sollten sich angemessen an Betriebskosten, überörtlichen Aufgaben sowie Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen.
2. Gleichzeitig sind die Musikschulen aufgefordert, auf sich verändernde gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies verlangt auch, dass sich die Musikschulen erfolgreich auf einem wachsenden Markt konkurrierender Kultur- und Freizeitangebote positionieren, im Rahmen von kommunalen Bildungslandschaften die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen – insbesondere auch mit Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen –, sozialen Einrichtungen etc. suchen und mit professionellen Kommunikations- und Marketingstrategien ihre Angebote und Leistungen vermitteln. Musikschulen müssen mit ihren Angeboten auf die zunehmende ganztägige Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie auf den demografischen Wandel reagieren.
3. Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die über die Sensibilisierung für das Musizieren, die Auseinandersetzung mit Musik und das Erlernen musikalischer Fertigkeiten hinaus einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Musikschulen fördern die Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration. Sie sind Orte der Integration, des Aufeinanderzugehens, der Öffnung für Unbekanntes und des Miteinander auch unterschiedlicher sozialer bzw. ethnischer Gruppen und kultureller Milieus.

4. Musikschulen sollten die kulturelle Vielfalt als Chance erkennen und diesem Anliegen bei ihren Angeboten hinreichend Rechnung tragen.
5. Musikschulen brauchen ein gesichertes schulisches Konzept, um qualitätsvolle Musikausbildung zu gewährleisten. Dieses Konzept umfasst nicht nur die Instrumentalmusik mit Konzentration auf jüngere Menschen, sondern darüber hinaus, mit Blick auf ein breites Spektrum von Zielgruppen in der Gesamtbevölkerung (z. B. Senioren), weitergehende bildungspolitische, soziale und kulturelle Aufgaben.
6. Musikschulen sollten im Hinblick auf die Zugänglichkeit für die gesamte Bevölkerung eine soziale Staffelung der Gebühren vorsehen. Es müssen Wege gefunden werden, dass auch Musikschulen in Kommunen mit prekärer Haushaltssituation tätig sein können.
7. Um den Einsatz öffentlicher Mittel so wirksam wie möglich zu gestalten, ist die Bürger- und auch Kundenorientierung als ein wesentliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung auch von den Musikschulen konsequent zu verfolgen.
8. Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen hauptamtlich beschäftigtem Personal und Honorarkräften. Es sollten in der Regel qualifizierte Lehrkräfte mit abgeschlossener musikalischer Fachausbildung beschäftigt werden.
9. Um die Qualität öffentlicher Musikschulen im o. g. Sinne zu erhalten, ist eine kommunale Trägerschaft bzw. aktive kommunale Mitverantwortung bei anderer Trägerschaft als Ausdruck des politischen Willens zu dieser Qualität erforderlich. Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die notwendige Fortbildung des Personals.
10. Angestrebt wird eine stärkere finanzielle Verantwortung der Länder für Musikschulen. Als sachlicher Grund für eine öffentliche Förderung durch die Kommunen und die Länder werden Qualitätsstandards empfohlen.

## **Hinweise zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen**

### **I. Einleitung**

Städte, Kreise und Gemeinden unterhalten in der Bundesrepublik Deutschland annähernd 1000 öffentliche Musikschulen als Einrichtungen des Bildungswesens und der kulturellen Grundversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Über 1 Mio. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene nehmen aktuell am Unterricht der Musikschulen - meist über Jahre hinweg - teil.

Die Tradition der Musikschulen reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. In Westdeutschland haben sich die Kommunen und der 1952 gegründete Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM) im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Musikkultur um den kontinuierlichen Aufbau eines Musikschulnetzes bemüht. Hieraus hat sich Anfang der 70er Jahre die Musikschule zu einem wichtigen Bestandteil der kulturellen Grundversorgung entwickelt.

Die neuen Bundesländer konnten ebenfalls auf eine jahrzehntelange und bewährte Musikschulgeschichte zurückblicken. Auf deren Gebiet wurden nach dem Krieg ab 1947 die ersten Musikschulen gegründet, Richtlinien zur Arbeitsweise der Musikschulen erstellt, Lehrpläne entwickelt und die Musikschullehrer den Lehrern an allgemeinbildenden Schulen gleichgestellt. Ihre Finanzierung erfolgte - anders als in den alten Bundesländern - durch den Staat. Nach der deutschen Vereinigung sind auch die Träger der Musikschulen in den neuen Ländern dem Verband deutscher Musikschulen beigetreten.

Der Deutsche Städtetag hatte 1986 gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag die "Empfehlungen zur Musikschule" verabschiedet. Sie dokumentieren die Musikschulen als einen wesentlichen Bestandteil der kom-

munalen Kulturpolitik und zeigen in Leitlinien ihre Schwerpunktaufgaben auf. Als Ergebnis dieser Empfehlungen war eine erhebliche Verbesserung des Angebotes der Musikschulen in der Folgezeit zu verzeichnen, was auch zu einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen bis Mitte der 90er Jahre geführt hat.

Da die Empfehlungen von 1986 allein auf die Betrachtung des Musikschulwesens in den alten Bundesländern gerichtet waren, wurden diese im Jahr 1999 vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages überarbeitet, um die neuen Bundesländer einzubeziehen. Außerdem wurden neuere Entwicklungen bei der Ausdifferenzierung der Musikstile sowie die Integrations- und Verständigungsnotwendigkeiten durch Musizieren und aktives Musikhören in der sich wandelnden Gesellschaft berücksichtigt. Schließlich sollte auch der Prozess der Verwaltungsmodernisierung und seine Einwirkung auf die Strukturen der Musikschulen in die Gesamtbeurteilung mit einbezogen werden.

Daher erarbeitete der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages im Jahr 1999 Hinweise zur Musikschule. Die sich hieraus ableitenden Leitlinien wurden vom Präsidium des Deutschen Städtetages ebenfalls im Jahr 1999 verabschiedet.

Eine Weiterentwicklung der Leitlinien und Hinweise zur Musikschule zum heutigen Zeitpunkt erscheint im Wesentlichen aufgrund folgender Gesichtspunkte angezeigt:

- Immer mehr Städte, Kreise und Gemeinden machen sich auf den Weg zu kommunalen Bildungslandschaften im Sinne einer Vernetzung der Arbeit der unterschiedlichen Bildungsakteure vor Ort, zu denen auch die Musikschulen als wesentliche Vermittler kultureller Bildung zählen.
- Bundesweit gibt es eine breite Tendenz zu mehr ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung. Musikschulen müssen demzufolge

auf veränderte Zeitstrukturen der Schüler/innen reagieren und diese dort aufsuchen, wo sie einen Großteil ihres Tages verbringen.

Die Ganztagschulentwicklung bietet aber auch die Chance, mehr Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft mit dem Musikschulangebot zu erreichen.

- Die demografische Entwicklung muss sich auch in der Struktur, dem Angebot und der Ausrichtung von Musikschulen niederschlagen.
- Dem zunehmend ausdifferenzierten Angebot für die Bereiche frühkindlicher und vorschulischer Bildung wird besondere Bedeutung attestiert.

## **II. Aufgaben der öffentlichen Musikschulen**

Musikschulen sind in der Regel öffentlich getragene Bildungseinrichtungen, die möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, aber vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch Erwachsenen und Senioren Zugang zum eigenen Musizieren ermöglichen. Sie haben gegenüber den Kindertagesstätten und den allgemeinbildenden Schulen eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Im Rahmen der Gestaltung zukunftsfähiger kommunaler Bildungslandschaften sind sie wesentliche Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Schulen. Ihre Angebotsstruktur wird sich inhaltlich, personell und räumlich auf zunehmende ganztägige Bildung von Kindern und Jugendlichen einstellen. Musikschulen sollten durch eine soziale Gebührenstaffelung im Rahmen der landesrechtlich vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten allen den Zugang ermöglichen. Trotz der Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren bzw. Unterrichtsentgelte ist eine Förderung des Unterrichts durch Landesmittel unumgänglich. Den Ländern kommt eine besondere Verantwortung auch für den Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung zu. Über eine Grundausbildung sowie durch einen qualifizierten und breitgefächerten Instrumental- bzw. Gesangsunterricht werden die Grundlagen für ein lebenslanges Musizieren gelegt. Systematisch

verbunden mit dem Fachunterricht sind vielfältige Angebote des Ensemblespiels, das durch Gruppenunterricht nicht ersetzt werden kann. Hinzu kommt die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen, Vereinen und Musikgruppen.

Musikschulen verfolgen mit ihren Angeboten vielfältige Aufgaben, die sowohl der Gesellschaft als auch der Entfaltung des Einzelnen zugute kommen, denn:

- Musizieren und die Auseinandersetzung mit Musik fördern die Persönlichkeitsentwicklung und Sensibilität des Menschen. Die aktive Beschäftigung mit Musik schafft Zugänge zu den kulturellen Grundlagen der Gesellschaft.
- Musizieren fördert Kreativität. Diese ist eine Voraussetzung für den schöpferischen Umgang mit dem eigenen Leben und für die Bewältigung von Herausforderungen unterschiedlichster Art.
- Durch gemeinsames Musizieren wird das Sozialverhalten entwickelt. Gerade die gegenseitige Rücksichtnahme beim gemeinsamen Musizieren und die notwendige Geduld gemeinsamen Lernens sind wichtige Voraussetzungen sozialintegrierten Verhaltens.
- Musikerziehung und Instrumentalunterricht fördern Konzentration, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Teamfähigkeit, Fähigkeiten, die allgemein als Schlüsselqualifikationen in Gesellschaft und Wirtschaft gelten.
- Musikschulen integrieren durch gemeinsames Musizieren Menschen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Milieus. In einer Gesellschaft, in der sich soziale und kulturelle Gruppen und Milieus oft relativ unvermittelt gegenüberstehen, ermöglicht die Musikschule, Gräben zwischen diesen zu überbrücken und zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, die ähnliche Ziele verfolgen, wird von den Musikschulen angestrebt.
- Die intensive Auseinandersetzung mit Musik und das Musizieren sind ein Gegengewicht zu der oft unterschweligen musikalischen

Reizüberflutung und ermöglichen dem Einzelnen einen bewussten Umgang mit musikalischen Angeboten. Zugleich fördern Musikerziehung und musikalische Bildung die Sensibilität gegenüber der Umwelt.

- Musizieren ermöglicht Menschen aller Altersstufen eine sinnvolle Tätigkeit angesichts zunehmender Freizeit.
- Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten in der Musikschule eine spezielle Förderung, die auch der Vorbereitung auf ein Musikstudium dienen kann.
- Musikschulen tragen mit eigenen öffentlichen Veranstaltungen bzw. Beiträgen zu Veranstaltungen Anderer zum kulturellen Gesamtangebot der Kommune bei.

Diese Leitlinien und Hinweise sollen dazu dienen, die Erwartungen der kommunalen Träger an ihre Musikschulen zu konkretisieren und zu aktualisieren.

### **III. Angebotsstruktur und Organisation der öffentlichen Musikschulen**

Die Bildungseinrichtung Musikschule wird ihrer Aufgabe durch ein umfassendes, abgestimmtes Konzept gerecht. Dieses Konzept muss an die Situation vor Ort, an die Erwartungen und Bedarfe der Menschen und der Musikschulträger sowie die finanziellen Möglichkeiten der Menschen wie der Kommunen angepasst sein.

In der Grundstufe/Elementarstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig Voraussetzung für den weiterführenden Unterricht schafft. Dieser erfolgt in der Unter-, Mittel- und Oberstufe in Instrumentalfächern bzw. Gesang sowie in Ensemblefächern, die integraler Bestandteil der Ausbildung sind. Ergänzungsfächer, Veranstaltungen und Projekte sind wichtige pädagogische und inhaltliche Elemente des Musikschulkonzepts. Dieses ist im Strukturplan (Neufassung 2009) und in den Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer durch



den VdM als Verband der Träger der Musikschulen festgelegt. Dieses Konzept sichert die Kontinuität und Qualität der Ausbildung an Musikschulen.

Für die musikalische Früherziehung sind Verbesserungen der derzeitigen Rahmenbedingungen anzustreben, um in wünschenswertem Maße Musik auch an Kinder aus weniger begünstigendem Umfeld weiterzugeben.

Die Erfüllung der zuvor genannten Aufgaben und die Ausbildung eines eigenständigen Profils jeder Musikschule erfordert im Einzelnen folgende regelmäßige Angebotsstrukturen:

Für das Grundangebot:

- Grundstufe/Elementarstufe (v. a. Musikalische Früherziehung und/oder Musikalische Grundausbildung) mit niedriger Einstiegschwelle,
- Instrumental-/Vokalfächer (in den Fachbereichen Streich- und Zupfinstrumente, Blasinstrumente, Tasteninstrumente, Vokalunterricht),
- Ensemblefächer als integraler Bestandteil des Unterrichts sowie Ergänzungsfächer. Ensemblefächer können nicht durch Gruppenunterricht ersetzt werden.

Für die notwendige Profilbildung im örtlichen Umfeld:

- Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertagesstätten),
- Öffnung für populäre Musikstile und für Musik anderer kultureller Kontexte, deren Instrumente und Ensembles,
- Verbindung zu anderen Künsten (Tanz, Ballett, darstellendes Spiel, Musiktheater, bildende Kunst),
- Einbeziehung neuer Medien (elektronische Instrumente, Computer, Video, Internet),

- Musikunterricht auch für Erwachsene, insbesondere auch für Senioren,
- besondere Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte oder auch Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund),
- Begabtenförderung, Wettbewerbe, studienvorbereitende Ausbildung,
- Durchführung von Projekten (Kurse, Workshops, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen etc.) zur Ergänzung des Unterrichts, zur Erprobung neuer Angebote und zur Gewinnung neuer Zielgruppen.

Hinsichtlich der Organisation der Musikschulen ergibt sich daraus:

- Zur Erfüllung ihres Auftrages bedarf die Musikschule auch in Zukunft der öffentlichen kommunalen Unterhaltsträgerschaft. Sie kann jedoch in unterschiedlicher Rechtsform geführt werden, z. B. als kommunaler Eigenbetrieb. Bei der Wahl einer privatrechtlichen Organisationsform, z. B. des eingetragenen Vereins, ist sicherzustellen, dass die inhaltliche und wirtschaftliche Mitverantwortung der Kommune gewährleistet ist.
- Bei der räumlichen Ansiedlung einer Musikschule ist eine Rücksichtnahme auf zunehmende Vernetzungsstrukturen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften sinnvoll. Bereits heute halten Musikschulen neben einem zentralen Gebäude häufig auch dezentrale Angebote vor. Ob die Angebote der Musikschulen in einem zentralen Gebäude und/oder dezentral vorgehalten werden, sollte nach der Struktur der jeweiligen Gebietskörperschaft vor Ort im Einzelfall entschieden werden.
- Die Möglichkeit der Nutzung darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Nutzer abhängen. Die Gebührenbemessung sollte auch im Rahmen der landesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten eine soziale Staffelung enthalten. Es müssen Wege gefunden werden, dass auch Musikschulen in Kommunen mit prekärer Haushalts-

situation tätig sein können.

Musikschulen sollten von einer bestimmten Größe an inhaltlich in Fachbereiche (Fachgruppen) und räumlich in Zweigstellen (Bezirke) gegliedert werden.

- Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen hauptamtlichem Personal und Honorarkräften. Es sollten in der Regel qualifizierte Lehrkräfte mit abgeschlossener musikalischer Fachausbildung beschäftigt werden.
- Die Bildung eines Elternbeirats bzw. eines Gremiums, in dem die unterschiedlichen Nutzergruppen mitwirken können, ist zu empfehlen.

#### **IV. Qualitätssicherung der öffentlichen Musikschulen**

Zu den Perspektiven kommunaler Musikschulpolitik zählt in hohem Maße die Qualitätssicherung der öffentlichen Musikschulen. Dieser Qualitätsbegriff bedeutet, dass der beschriebene musikalische Bildungsauftrag

- in fachlich musikpädagogischer Verantwortung,
- zum persönlichen Gewinn für den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin,
- zur Belebung des kommunalen Musiklebens sowie
- in kulturell-gesamtgesellschaftlicher Perspektive wahrgenommen und erfüllt wird.

Die Arbeitsqualität der Musikschulen kann durch Methoden des Qualitätsmanagements entscheidend verbessert und durch die mit ihnen verbundenen Ergebnismessung effektiv verantwortet werden. Diese Instrumente sind zugleich wirkungsvolle Schnittstellen zwischen politischer Steuerungskompetenz und fachlicher Eigenverantwortung. Schließlich sichern sie die Erfüllung des Musikschulauftrags durch Mitarbeiterorientierung und Einbeziehung der Schüler-/Elternperspektive.

Die öffentlich kommunale Trägerschaft oder maßgeblich kommunale Mitverantwortung bei anderer Trägerschaft als Ausdruck des politischen

Willens zu dieser Qualität ist eine Voraussetzung hierfür. Sie schließt die Aufsicht über Einhaltung der Mindestvoraussetzungen ebenso ein wie die Personalverantwortung inklusive der notwendigen Fortbildung des Personals und der finanziellen Absicherung der Einrichtung und ihres Betriebs.

In der Überzeugung von der Richtigkeit dieses bildungs- wie auch kulturpolitischen Ansatzes legen die Städte, Kreise und Gemeinden - zuallererst zum Wohl und zur eindeutigen Orientierung ihrer Bürger und Bürgerinnen sowie deren Kinder - Wert darauf, dass von öffentlichen Musikschulen erreichte Qualitätsstandards (vor allem hinsichtlich pädagogisch ausgereifter Bildungsgänge) sachlicher Grund für Betrieb, Unterhalt oder öffentliche Förderung von Musikschulen durch die Kommunen und die Länder sein sollen. Privater Musikunterricht von Musiklehrerinnen und Musiklehrern, auch in privaten Instituten erteilt, hat eine ergänzende musikpädagogische Funktion. Er kann aber den kulturellen Bildungsauftrag der kommunalen Musikschulen nicht ersetzen.